

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen SPD	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/1453/2003 öffentlich 12.06.2003 12.06.2003	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr, Haupt- und Finanzausschuss, Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der B 90/Die Grünen und SPD-Fraktionen betr.: Erdgasbetriebene KFZ insbesondere Busse

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert als Gesellschafter auf die Stadtwerke Marburg GmbH einzuwirken, Busse und andere Kraftfahrzeuge der Stadtwerke so weit wie möglich, sukzessive auf den umweltschonenden Erdgasantrieb umzustellen. Hierzu soll die nötige Betankungsinfrastruktur in Zusammenarbeit mit dem potentiellen Erdgaslieferanten, den Stadtwerken und der Stadt Marburg entwickelt und errichtet werden.

Begründung:

Die Notwendigkeit die Fahrzeugflotte auf Erdgasantrieb umzustellen ergibt sich sowohl aus ökologischer Sicht als auch vor dem Hintergrund besserer Wettbewerbschancen für die Marburger Stadtwerke im liberalisierten Markt.

1. Marburg ist Mitglied des Klimaschutzbündnisses der Städte, dessen Ziel eine drastische Reduzierung der für Mensch und Umwelt schädlichen Emissionen ist. Einen wirksamen Beitrag hierzu kann der Einsatz von alternativen Kraftstoffen leisten, zu denen auch Erdgas gehört. Durch Erdgas-Fahrzeuge werden die fahrzeugspezifischen Emissionen wie z.B. Stickstoffoxide(NOx), Kohlenmonoxid(CO), höhere Kohlenwasserstoffe (HC) und auch die Geräuschemissionen deutlich vermindert. Damit besteht die Möglichkeit zu einer erheblichen Verbesserung der Umweltsituation in den besonders hoch belasteten innerstädtischen Gebieten. Erdgas weist gegenüber konventionellen Kraftfahrzeugen und anderen alternativen Antriebskonzepten eine herausragende Umweltbilanz auf. Der TÜV stellt dabei heraus, daß Erdgas als die vielversprechendste Alternative zur Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen anzusehen ist. Auch zukünftig, d.h. unter Einbeziehung von technischen Weiterentwicklungen bei den Benzin- und Dieselmotoren, werden Erdgasfahrzeuge bei einem Emissionsvergleich deutliche Vorteile aufweisen.

2. Im Zuge der Liberalisierung des Nahverkehrs ist absehbar, dass Nahverkehrsleistungen in der Europäischen Union öffentlich ausgeschrieben werden müssen (EU-Verordnung Nr. 1191/69), schon nach jetziger Rechtslage sind öffentlich bezuschusste Verkehre (gemeinwirtschaftliche Verkehre) grundsätzlich auszuschreiben.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) sprach sich in einem richtungsweisenden Urteil positiv zur Zulässigkeit ökologischer Vergabekriterien aus.

So schrieb die Stadt Helsinki den kommunalen Busbetrieb linienweise aus. Den Zuschlag erhielt schließlich die „HKL“, das kommunale Verkehrsunternehmen der Stadt Helsinki. Es siegte nach Maßgabe der Kriterien letztlich deshalb, weil es stickoxid- und lärmarme gasbetriebene Busse betreibt.

Der EuGH bejahte auf Grundlage der EG-Vergaberichtlinien die Zulässigkeit derartiger ökologisch-orientierter Zuschlagskriterien. Er hielt dazu unter anderem fest, dass die Zuschlagskriterien auch Faktoren enthalten können, welche „nicht rein wirtschaftlich“ sind, und verwies überdies auf die besondere Bedeutung des Umweltschutzes im Gemeinschaftsrecht.

Da mit der Umrüstung auf erdgasbetriebene Fahrzeuge sowohl ein entscheidender Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz, als auch eine hervorragende Positionierung der Stadtwerke für den demnächst stark aufkommenden Wettbewerb geleistet wird, ist mit der Anschaffung von Erdgasbussen und der Errichtung der entsprechenden Infrastruktur zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beginnen.

gez. Dietmar Göttling
gez. Petra Baumann

gez. Matthias Acker
gez. Dr. Ralf Musket